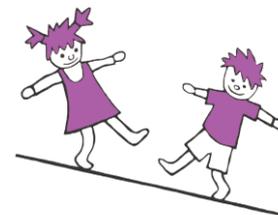


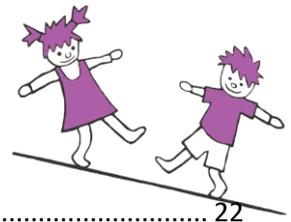
Konzeption

Schulhort an der Evangelischen Grundschule Neustrelitz

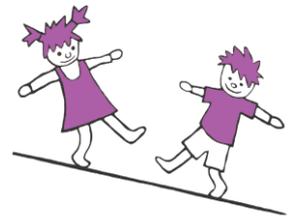


Inhalt

1. Vorwort	4
2. Allgemeine Grundlagen	4
2.1. Christliches Profil	4
2.2. Darstellung des Trägers	5
2.3. Leitziele	5
2.4. Gesetzliche Grundlagen	5
2.5. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (SGB VIII § 8a)	6
3. Rahmenbedingungen	7
3.1. Struktur, Räumlichkeiten und Außengelände des Hortes	7
3.2. Öffnungs- und Schließzeiten	7
3.3. Tagesrahmen	8
3.4. Teamzusammenarbeit	8
4. Pädagogische Schwerpunkte	9
4.1. Pädagogische Grundzüge	9
4.1.1 Sozialerziehung	10
4.1.2 Kreativitätsförderung	11
4.1.3 Freizeitpädagogik	11
4.1.4 Natur- und Umwelterziehung	12
4.1.5 Bewegungserziehung	12
4.1.6 Gesundheitsvorsorge	12
4.1.7 Medienpädagogik	14
4.1.8 Kompetenzbereiche	14
4.2. Das Bild vom Kind	16
4.3. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft	17
4.4. Partizipation des Kindes	17
4.5. Feste und Aktionen	18
4.6. Beobachtung und Dokumentation	18
4.7. Inklusion und Integration	19
4.8. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	20
4.9. Übergänge	21



5. Kooperationen.....	22
5.1. Hort und Schule.....	22
5.2. Kirchengemeinde / Kirche / Diakonie.....	22
5.3. Gemeinwesen.....	22
6. Qualitätsmanagement.....	23
7. Öffentlichkeitsarbeit.....	23



1. Vorwort

Hallo liebe Leserinnen und Leser.

Kindertageseinrichtungen (und somit auch unser Hort) sollen Lebens- und Lernorte sein. Sie kombinieren individuelles Tätigsein der Kinder und ein soziales Miteinander.

Wir wollen Ihnen einen Einblick in den pädagogischen Alltag unseres Hortes bieten.

Diese Konzeption stellt den derzeitigen Iststand dar. Im laufenden Prozess der Reflektion unserer täglichen Arbeit und der qualitativen Weiterentwicklung der Umsetzung von gesetzlichen Forderungen und anderen Standards werden wir sie ständig fortschreiben und ergänzen. Sie dient den Mitarbeitern als Handlungsorientierung und ermöglicht parallel allen am Bildungsprozess Beteiligten einen konstruktiven Dialog.

Lassen Sie sich einladen!

Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen unseren Hort als erziehungsergänzende Bildungseinrichtung vor.

Ihr Team vom Schulhort an der Evangelischen Grundschule Neustrelitz

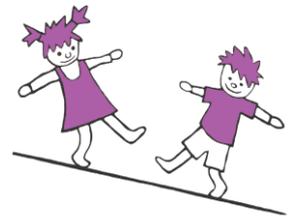
2. Allgemeine Grundlagen

2.1. Christliches Profil

Unser evangelischer Hort ist, auch insbesondere aus christlicher Orientierung, der Einzigartigkeit und Ganzheit eines jeden Kindes verpflichtet. Diese Tatsache stellt für die Mitarbeiter/Innen unserer Einrichtung eine große Verantwortung dar. Bei allen Tätigkeiten steht immer das Kindeswohlinteresse im Mittelpunkt. Dies geschieht auch auf der Grundlage der biblischen Vorstellung, dass jeder Mensch als Ebenbild Gottes eine unverlierbare und geheimnisvolle Würde besitzt.

Sie ist ein Geschenk und beruht auf Gottes Liebe, die Menschen in ihrem Leben erfahren und die durch andere Menschen weitergegeben wird. Jeder und Jede ist deshalb mehr als seine Taten und Unterlassungen. Weil Gott wiederum nicht an Mitmenschen und Welt vorbei, sondern durch sie hindurch geliebt werden will, wird in unserer Einrichtung Nächstenliebe, Ehrfurcht vor dem Leben und Toleranz genauso gefördert, wie Kreativität und Neugier.

Eine wichtige Grundlage dafür ist die Dialogfähigkeit von pädagogischen Mitarbeiter/Innen und Kindern. Religiöse Dialogfähigkeit setzt solide Kenntnisse des Christentums ebenso voraus wie das Erleben christlicher Spiritualität.



2.2. Darstellung des Trägers

Die evangelische Kindertagesstätte (im folgenden Hort genannt) gehört zur Evangelischen Grundschule Neustrelitz und arbeitet eng mit ihr zusammen. Sie befindet sich in Trägerschaft der Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Die Schulstiftung ist zurzeit Träger von insgesamt 20 evangelischen Schulen. An 14 Schulen ist ein Hort angegliedert und an einen Standort eine komplette Kindertagesstätte.

Die Schulstiftung arbeitet nach einer gültigen Satzung. Sie berät Schulgründungsinitiativen, begleitet und koordiniert den Aufbau und die Entwicklung der evangelischen Schulen und Kindertageseinrichtungen. Die Schulstiftung entlastet sie somit von Organisations- und Verwaltungsaufgaben und vertritt sie in rechtlichen und politischen Fragen.

Schulstiftung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland

Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

Johannes- R.- Becher Straße 20

19059 Schwerin

Tel.: 0385 / 20223-270 oder -271 * Email: info@esdn.de * Internet: www.esdn.de

2.3. Leitziele

Erziehung und Bildung in evangelischer Verantwortung.

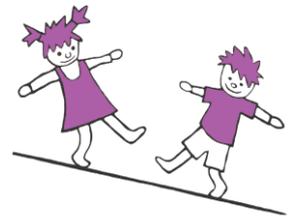
Dieser Wunsch bewegt immer mehr Eltern. Die Nachfrage nach Plätzen in unserer Einrichtung bestätigt das ebenso wie die Nachfrage nach Plätzen in unserer Schule. Neben der christlichen Werteorientierung ist für die Eltern dabei besonders wichtig, dass ihre Kinder stark gemacht werden sollen für ein selbstverantwortetes Leben. Das ist gerade in dieser sich ständig und schnell verändernden Welt wichtig.

Wir sind in der Lage, den hohen Anforderungen der Eltern und Kinder gerecht zu werden. Gerade aus dem Grund, dass wir das Kind in den Mittelpunkt aller pädagogischen Entscheidungen stellen. Jedes einzelne Kind sehen wir als Ebenbild Gottes, als ein Individuum, das angenommen und geliebt ist. Wir gehen miteinander verantwortungsvoll um. Dabei darf jedes Kind das leisten, wozu es gerade imstande ist.

Professionell verbinden wir Bildungsprozesse mit Innovationsfähigkeit und Nachhaltigkeit.

2.4. Gesetzliche Grundlagen

Das KiföG Mecklenburg-Vorpommern, das SGB VIII und die Bildungskonzeption Mecklenburg-Vorpommern bilden die gesetzlichen Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit.



2.5. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (SGB VIII § 8a)

Um den Vorgaben des gesetzlichen Auftrages zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung nachzukommen, haben wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt, das uns als Arbeitsgrundlage dient. Es liegt in der Einrichtung zur Einsichtnahme bereit.

Mit dem Jugendamt und dem Träger unserer Einrichtung ist sichergestellt, dass

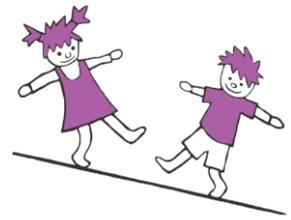
1. wir als Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von uns betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Dazu wurde bereits am 27.04.2007 eine Vereinbarung zur Umsetzung der §§ 8a und 72 des SGB VIII mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Fachbereich Gesellschaftliche Dienste geschlossen. Inhalte dieser Vereinbarung sind u.a.

- die Wahrnehmung des Schutzauftrages
- Verfahren bei Gefährdungssituationen
- Fachkräfte
- Beteiligung und Hilfeleistung
- Dokumentation
- Kooperation
- Qualitätssicherung / persönliche Eignung
- Datenschutz
- Führungszeugnisse

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufgenommen worden, dass wir als Fachkräfte bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn wir diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Wir sind ab 2024 als Hort an das Netzwerk „Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz“ angeschlossen. Bei Bedarf arbeiten wir mit Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, verschiedenen Beratungsstellen, Fachämtern, unserer Schule und vielen anderen Hilfeangeboten für Familien zusammen. Möglich wird dies durch regelmäßige Teilnahme an Fachtagungen, Weiterbildungen und der Recherche zum Thema.



3. Rahmenbedingungen

3.1. Struktur, Räumlichkeiten und Außengelände des Hortes

Der Hort befindet sich im Schulgebäude der Evangelischen Grundschule Neustrelitz in der Carlstraße 9 in 17235 Neustrelitz. Er hat momentan eine Kapazität von 96 Plätzen. Diese Plätze gliedern sich in 4 Gruppen auf. Die Gruppen werden jahrgangshomogen geführt. Obwohl in großen Teilen „gruppenoffen“ gearbeitet wird, hat dadurch doch jedes Kind und jedes Elternteil über die gesamte Hortzeit einen festen Ansprechpartner.

Im Innenbereich verfügt unser Hort über:

- 4 Gruppenräume
- einen Mehrzweckraum (Sportraum)
- ein Büro/Personalraum für Besprechungen
- Waschräume und WC für Kinder
- ein Personal-WC
- eine Dusche
- eine Küche
- einen Werkraum und einige Klassenräume in Doppelnutzung mit der Schule
- Material- und Lagerraum

Im Außenbereich verfügt unser Hort in gemeinsamer Nutzung mit der Schule über:

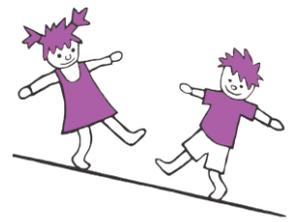
- einen Bolzplatz
- mehrere Spielplatzgeräte (Schaukeln, Rutsche, Kletter- und Balanciermöglichkeiten)
- einen asphaltierten Fahrradparcours
- einen Hortspielzeugschuppen mit diversen Fahrzeugen und Außenspielzeug

3.2. Öffnungs- und Schließzeiten

Der Hort ist Montag bis Donnerstag von 11.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 11.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

In den Sommerferien gibt es eine Schließzeit von drei Wochen. Weiterhin schließt der Hort in den Weihnachtsferien, an einigen Brückentagen bei Feiertagen und bei innerbetrieblichen Veranstaltungen.

Jeweils zu Beginn des Hortjahres werden die Schließzeiten durch einen Aushang an der Hortpinnwand, auf der Homepage, bzw. im Schul- und Hortkurier mitgeteilt.



3.3. Tagesrahmen

Ab 11.10 Uhr treffen die ersten Kinder im Hort ein.

Vor Ort besteht die Möglichkeit Mittag zu essen.

Neben ausreichend Raum für Freispiel und Zeit für die Umsetzung eigener Ideen, bieten wir den Kindern regelmäßige Angebote, wie beispielsweise Chor, Theater AG, Töpfern, Sport und Spiele, Natur AG, Kinder-Küchen-Kommission, ..., als einen festen Bestandteil des Hortlebens.

Jede Woche beginnt montags mit einer Gruppenrunde. In dieser kommen alle Kinder in ihrer jeweiligen Hortgruppe zusammen, besprechen Aktuelles (Angebote, Regeln, Belehrungen), spielen, basteln, feiern Geburtstage oder andere Feste. Diese Gruppenrunden können auf Wunsch auch von Kindern vorbereitet und durchgeführt werden. Gezielte Angebote oder Projekte in der Gesamtgruppe, oder einer ausgewählten Kleingruppe, wie beispielsweise Besuche bei der Polizei oder Feuerwehr, leiten sich aus den Bedürfnissen der Kinder ab, oder ergeben sich aus Beobachtungen der Erzieher.

In unserem Hort haben die Kinder die Möglichkeit, in Anlehnung an die pädagogischen Grundsätze unserer Schule, an einem Tag in der Woche, ihre Hausaufgaben unter Aufsicht und Anleitung zu erledigen. Dazu steht ihnen gemäß den Richtlinien des Kultusministeriums eine angemessene Zeitspanne zur Verfügung. Das bedeutet, dass für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 die Hausaufgaben nicht mehr als 30 Minuten und für Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 nicht mehr als eine Stunde in Anspruch nehmen sollen. Wenn einzelne Kinder innerhalb dieser Zeit ihre Aufgaben nicht fertig stellen können, haben sie die Möglichkeit, an einem zweiten Tag in der Woche in einer kleineren Gruppe diese Aufgaben zu beenden.

Während der betreuten Hausaufgabenzeit stehen die Erzieher/Innen den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung und geben ihnen Hilfestellung zur selbstständigen Arbeit. Wir kontrollieren die Hausaufgaben der Kinder auf Vollständigkeit, verfälschen jedoch nicht durch Korrekturen das Bild der eigenständigen Leistungsfähigkeit des Kindes. Förder- und Nachhilfeunterricht wird im Hort nicht erteilt. Unterstützend sollten die Eltern regelmäßig in die Schul- und Hausaufgabenhefte ihrer Kinder Einsicht nehmen.

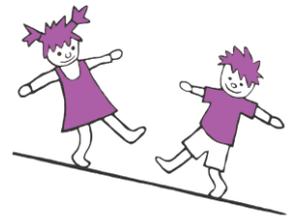
Ab 14.30 Uhr ist Zeit für die Vesper. Die Vesperzeit findet in der Regel in der jeweiligen Hortgruppe statt – im Sommer auch gerne draußen gemeinsam. Dafür bringen die Kinder etwas zum Essen und Trinken mit. Die Getränke stehen den Kindern während der gesamten Hortzeit zur Verfügung.

Bis 18.00 Uhr (freitags bis 17.00 Uhr) werden alle Kinder abgeholt, bzw. gehen mit Einverständnis der Eltern allein nach Hause oder zu anderen externen Angeboten (Tanzen, Sportgemeinschaften, ...).

Beim Verlassen des Hortes ist die persönliche Verabschiedung bei dem jeweiligen Gruppenerzieher bzw. dem Spätdienst selbstverständlich und schafft Sicherheit.

3.4. Teamzusammenarbeit

Momentan arbeiten im Hort drei staatlich anerkannte Erzieherinnen und zwei Diplom-Sozialpädagogen. Eine Mitarbeiterin nimmt die Hortleitung wahr. Zusätzlich ist im Hort ein Hausmeister tätig.



Von den pädagogischen Mitarbeitern sind einige in den vormittäglichen Schulablauf integriert. Sie unterstützen die Lehrkräfte durch ihre sozialpädagogische Kompetenz. Sie wirken als zweite pädagogische Kraft im Unterricht und können dabei lernunterstützend mit einzelnen Kindern oder kleineren Gruppen selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten.

Vormittags steht den pädagogischen Mitarbeitern, neben der Unterrichtsbegleitung in den Schulklassen der Kinder, sowie Gesprächen mit Lehrern, Zeit für die Planung und Vorbereitung von Angeboten und Projekten, sowie Festen und Feiern, für Verwaltungsarbeiten und die Wartung und Pflege der Räume zur Verfügung. Dienstbesprechungen im Gesamtteam (Hort und Schule) finden in der Regel in den Abendstunden statt.

Jeden Montag findet eine Teamberatung der Erzieher/Innen statt. Hier werden aktuelle Themen besprochen und die Arbeit des Hortes geplant. Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Reflexion der Hortarbeit und daraus resultiert bei Bedarf eine Überarbeitung und Anpassung des bestehenden Konzeptes.

Jede(r) unser(er) Mitarbeiter/Innen hat das Recht und die Pflicht im Rahmen unserer Möglichkeiten an Fort- und Weiterbildungen, sowie an Supervisionen teilzunehmen.

4. Pädagogische Schwerpunkte

4.1. Pädagogische Grundzüge

Wir verstehen uns als ein evangelischer Hort, in dem wir christliche Werte nicht nur vermitteln wollen, sondern sie täglich mit den Kindern leben.

Unsere Vorstellung vom Christ-Sein beruht unter anderem auf dem Vers 31 im Lukas-Evangelium, Kapitel 6:

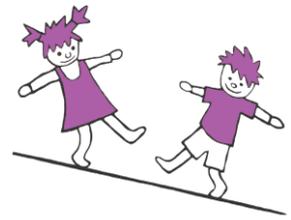
„Wie ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, so tut ihnen auch!“

Jedes Kind ist einzigartig und soll entsprechend seiner Stärken und Schwächen akzeptiert und gefördert werden – ganz nach dem Leitbild von Maria Montessori:

„Hilf mir, es selbst zu tun.“

Wichtigste Aufgabe unseres Hortes ist die pädagogische Gestaltung der Freizeit. Die Schulkinder sollen im Hort vielerlei Arten der Entspannung und des Ausgleichs zu ihrem Schulalltag finden und wählen können.

In unserem Hort wollen wir die Entwicklung der Kinder zu selbstständig denkenden, aktiven und kooperativen Persönlichkeiten fördern. Deshalb bemühen wir uns jedem Kind Räume für individuelle Erfahrungen, Vorstellungen, Interessen, Gefühle, Fragen und Anregungen zu bieten und zu öffnen. Die Förderung der Teamfähigkeit, der Argumentationsfähigkeit, der Kompromissbereitschaft und Akzeptanz, sowie der Kritikbereitschaft und Fähigkeit zur Konfliktlösung, sind wichtige Eckpunkte unserer Arbeit. Erlern werden diese Kompetenzen im freien Spiel oder in gelenkten Angeboten. Im freien Spiel suchen sich die Kinder Freunde zum Spielen, sie beobachten, ruhen sich nach dem anstrengenden Schulalltag aus oder beschäftigen sich kreativ. Dabei ist es wichtig, dass wir als Erzieher/Innen im Hintergrund bereitstehen, um nach Bedarf auf die Bedürfnisse der Kinder



einzugehen.

Kinder wollen selbstbestimmte Akteure ihrer Entwicklung sein. Sie möchten Beziehungen zu sich, zu anderen Menschen und zur Umwelt knüpfen und aufrechterhalten können. Freizeitangebote nehmen sie nicht nur in passiver Weise an. Sie entdecken und erforschen sie vielmehr selbstständig handelnd. Deshalb müssen nicht alle Kinder zur selben Zeit das Gleiche tun. Sie haben die Möglichkeit, ihre Nachmittage weitestgehend, in einer vorbereiteten Umgebung, die zum aktiven Handeln auffordert, selbst zu gestalten.

In unserem Hort gibt es Regeln und Grenzen, die für das Zusammenleben in der Gemeinschaft unerlässlich sind. Dadurch werden die Bedürfnisse und Rechte aller gewahrt. Die Regeln wurden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und festgelegt. Sie bieten den Kindern somit eine hilfreiche, manchmal sogar ersehnte Verhaltensorientierung. Diese Regeln beziehen sich auf das Handeln des Kindes und bilden so die unabdingbare Rahmung ihrer Freiräume. Durch die inhaltliche und praktische Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule bemühen wir uns keine starre Trennung zwischen Vormittags- und Nachmittagsbereich aufkommen zu lassen. So erleben die Kinder die Aspekte unserer gemeinsamen Bildungsarbeit im Spielen, Lernen, Erholen und Feiern als einen ganzheitlichen Prozess.

Kinder haben einen großen Informationsdrang und Wissensdurst, sind neugierig und vielseitig interessiert. Insofern ist es wichtig, die Kinder in das Geschehen und in Entscheidungen aktiv mit einzubeziehen. Wichtig ist, dass die Kinder Selbstbewusstsein entwickeln können und lernen, selbstständig zu denken und ihren Standpunkt zu vertreten. Kinder im Grundschulalter werden zunehmend kritischer und auch selbstkritischer. Sie wollen sich mit allem und jedem auseinandersetzen, das in ihren Alltag hineinspielt. Sie wollen sich auch an den Erziehern reiben und erproben und dabei die Autorität und soziale Normen Erwachsener erforschen und durchschauen. Kinder wollen Grenzen erkennen und daran Halt finden. Sie wollen Hintergründe erfahren, Zusammenhänge entdecken, Widersprüche feststellen und sich mit ihnen auseinandersetzen. Kinder wollen selbst über alle Dinge nachdenken, sich ihr Bild machen, Dinge erforschen, eigene Wege gehen und nicht immer nur abhängig von den Erfahrungen der Erwachsenen leben.

In Konflikten können Kinder lernen, mit ihrer Wut und ihrem Ärger produktiv umzugehen, ihre Bedürfnisse und die anderer zu vertreten und auch eine Niederlage zu verkraften.

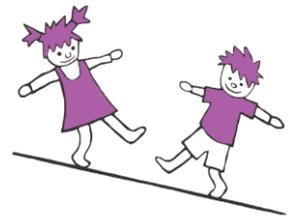
Für die Kinder wichtige Erlebnisse inner- und außerhalb der Schule teilen sie gern mit uns Erzieher/Innen, da wir gerade nach Beendigung des Schulunterrichts die ersten Ansprechpartner sind. Das gibt ihnen Gelegenheit, diese Erlebnisse zu reflektieren, zu verarbeiten und gegebenenfalls Lösungen zu finden.

Eine Betreuung im Hort bietet damit viele Vorteile für die Kinder.

4.1.1 Sozialerziehung

In unserem Hort, als sozialpädagogischer Einrichtung, haben Kinder die Möglichkeit, verschiedene soziale Erfahrungen zu sammeln.

In der Dynamik der Gruppe entdecken sie im Spiel ihre Grenzen, erproben Kräfte und Fähigkeiten,



erfahren durch die altersgemischte Struktur gegenseitige Lernanreize und festigen persönliche Beziehungen in ihrem sozialen Umfeld. Die damit verbundene Stärkung der sozialen Kompetenzen erfolgt zum einen durch gelenkte Beschäftigungen, zum anderen aber auch im freien Spiel.

Bei gestalteten Angeboten wird die Akzeptanz und Rücksichtnahme gefördert. Die Kinder lernen miteinander zu kommunizieren (z.B. andere ausreden lassen), Kompromisse einzugehen und gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

Auch im freien Spiel kommt es zu einer ständigen Auseinandersetzung mit den Wünschen und Bedürfnissen der anderen Kinder.

So hat jedes Kind die Möglichkeit, soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme bewusst zu erleben und seine eigene Rolle innerhalb der Gruppe zu finden.

Ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander kann so erlernt werden.

4.1.2. Kreativitätsförderung

Vieles im Alltag von Hortkindern ist leistungs- und schulorientiert und es ist eine Tatsache, dass die Zahl der Schulkinder mit Wahrnehmungsstörungen der unterschiedlichsten Art stetig zunimmt. Nicht alle Kinder haben die Möglichkeit, sich durch spontane Aktivität und Fantasie mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen. Deshalb ist die Kreativitätsförderung ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit in unserem Hort mit dem Ziel, den Kindern eine Basis für Fantasie und Träume zu schaffen. Unsere Kinder gestalten nach eigenen Vorstellungen, verändern das Vorhandene und fügen Eigenes hinzu. So entsteht meist aus schon vorhandenen Dingen etwas völlig Neues.

Den Kindern wird Zeit und Raum gegeben, das Erlebte durch eigenes Gestalten und unterschiedliche Angebote zur Sinnes- und Wahrnehmungsförderung aufzuarbeiten.

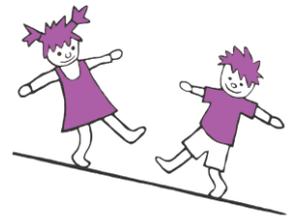
Gezielte Angebote im Bereich der Kreativität orientieren sich auch am kirchlichen Jahreskreis.

4.1.3. Freizeitpädagogik

Zur Freizeitgestaltung gehören drei entscheidende Ziele:

- die Stärkung der Ich – Kompetenz (Selbsterkenntnis entwickeln und Selbstbewusstsein gewinnen)
- die Stärkung der Sozialkompetenz (das Zusammenleben mit anderen Menschen positiv gestalten zu können)
- und die Stärkung der Sachkompetenz (sachliche und fachbezogene Urteile fällen, also auch einen objektiven Standpunkt einnehmen zu können).

Das freie Spiel, aber auch das angeleitete Angebot haben großen Einfluss auf diese drei Zielebenen. Im Freispiel können die Kinder eigene Kontakte aufbauen, frei und unbefangen mit Mitmenschen, Materialien und Zeit umgehen. Sie haben dabei die Möglichkeit zu agieren, sich auszuruhen oder einfach nur zu beobachten. Gerade für Hortkinder ist diese Zeit besonders wichtig. Selbst über eine Beschäftigung entscheiden zu können, genießen die Kinder gerade nach einem langen Schultag. Das angeleitete Angebot hingegen ist ein wichtiges Instrument für das Miteinander, die Akzeptanz



und die Fähigkeit, sich in die Lage eines anderen Menschen zu versetzen. Bei gemeinsamen Aktivitäten tritt der Einzelne in den Hintergrund, die Gemeinschaft aber in den Vordergrund.

Die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstständigkeit findet im Rahmen der Freizeitpädagogik als immerwährender Prozess statt. Zur Ich – Stärke und zum Einstehen für die eigene Meinung gehören ganz zentral auch das Äußern der eigenen Bedürfnisse und der Umgang mit Konflikten.

4.1.4. Natur- und Umwelterziehung

Unmittelbaren Kontakt mit Wald, Natur und Landschaft ermöglichen wir unseren Kindern im Rahmen der Natur-AG. Um Neugier und Interesse zu wecken, sind unsere vorrangigen Ziele unter anderem:

- ihnen besondere Naturerlebnisse zu verschaffen
- sie für Vorgänge in der natürlichen Umwelt aufmerksam zu machen
- eine nachhaltige Erweiterung ihrer Lebenswelt zu bewirken
- ihre Beobachtungsgabe zu sensibilisieren
- ihre Beziehung zur Natur insgesamt zu stärken

Wir öffnen den Kindern den Blick für die Schönheit und Einmaligkeit, die sich uns im näheren Betrachten von Pflanzen und Tieren darstellt und vermitteln grundlegende Kompetenzen über die verschiedenen Ökosysteme. Das Bewusstsein junger Menschen für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur wird durch unsere Arbeit gefördert.

4.1.5. Bewegungserziehung

Der Drang nach Bewegung ist ein elementares Grundbedürfnis des Menschen, das besonders beim Kind im Grundschulalter stark ausgeprägt ist.

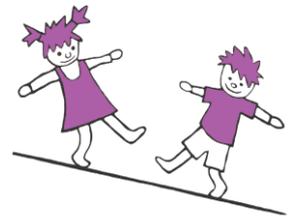
Unsere Kinder benötigen im Hortalltag besonders den Ausgleich zur überwiegend sitzenden Lerntätigkeit am Vormittag.

Mangelnde Bewegung kann vielfach zu Unruhe und Konzentrationsschwierigkeiten im Unterricht und zu Haltungproblemen führen. Aus diesen Gründen legen wir in unserer Einrichtung Wert auf bewegungsorientierte Angebote. Sie bestehen zum einen aus regelmäßigen Aktionen auf dem Schulhof oder im eigenen Sportraum (Sport und Spiel).

Hier fördern wir jedoch keine sportlichen Höchstleistungen und erteilen auch keinen Sportunterricht. Unser übergeordnetes Ziel ist der Spaß und die Freude am bewegungsorientierten Spiel.

4.1.6. Gesundheitsvorsorge

Der Gesundheit unserer Kinder im Hort messen wir einen hohen Stellenwert bei. Vor der Aufnahme eines Kindes, stellen wir den Impfstatus fest. Angaben zur Stufe der Früherkennungsuntersuchungen



erfolgen bei der Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt. Bei festgestellten Entwicklungsauffälligkeiten wirken wir gemeinsam mit der Schule und den Eltern auf deren Beseitigung hin.

Wir lassen uns jährlich von den Eltern über bestehende Allergien, Krankheiten und andere Besonderheiten informieren. Um als Aufsichtsperson entsprechend reagieren zu können, laden wir die Eltern der Kinder mit besonderen Krankheiten oder Beeinträchtigungen (Epilepsie, Herzfehler, Fieberkrämpfe...) zu uns in die Teambesprechung ein. Die Eltern erläutern uns dann, was die Krankheit für unsere tägliche Arbeit mit dem Kind bedeutet und wie wir uns im Notfall, der hoffentlich nie eintritt, verhalten müssen. Alle Mitarbeiter unserer Einrichtung nehmen alle zwei Jahre an einer Schulung im Bereich „Erste Hilfe“ teil, um im Notfall Sicherheit zu haben und die richtigen Schritte einleiten zu können. Eine regelmäßige Überprüfung des Sanitätskastens auf Vollständigkeit und überschreiten des Ablaufdatums unterstützt diese Sicherheit im Notfall. Die Räumlichkeiten und die dazugehörigen sanitären Anlagen des Hortes werden täglich von Fachpersonal gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert. Dazu gehört auch eine regelmäßige Belehrung der Kinder durch die Erzieher über die tägliche Hygiene und das richtige Verhalten auf der Toilette und im Waschraum.

Eine maßgebliche Rolle bei der Gesundheitsvorsorge der Kinder spielt die tägliche Verpflegung. Mittags werden die Kinder durch ausgebildetes Küchenpersonal mit einer ausgewogenen, warmen Mahlzeit versorgt. Es gibt im Hort eine Kinder-Küchen-Kommission, die sich wöchentlich trifft und Verbesserungsvorschläge zum Essen sammelt. Am Nachmittag wird eine Vespermahlzeit von den Erziehern bereitgestellt. Hierfür werden die Eltern gebeten vollwertige, gesunde und vitaminreiche Snacks mitzugeben. Für die Kinder stehen den ganzen Tag ausreichend Getränke zur Verfügung. In nachmittäglichen Angeboten und Projekten wird beim gemeinsamen Kochen und Backen auch auf gesunde Zutaten geachtet und auf versteckte ungesunde Lebensmittel hingewiesen.

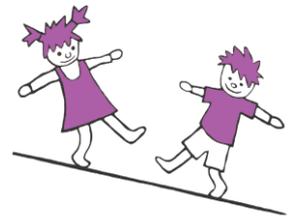
Sehr wichtig für eine gesunde Lebensweise ist natürlich die körperliche Betätigung. Im Hort achten wir auf den täglichen Aufenthalt im Freien - zu jeder Jahreszeit. In unserem Sportraum können die Kinder an verschiedenen angeleiteten Sport-, Bewegungs- und Entspannungsangeboten teilnehmen. Auch externe Angebote, wie Fußball, Wassersport, Bewegungsschule und Tanzen können die Kinder ganz unkompliziert bei uns im Hort wahrnehmen.

Um Unfälle zu reduzieren oder ganz zu vermeiden wurden gemeinsam im pädagogischen Team Regeln für den Umgang mit Spielgeräten auf dem Spielplatz und im Hortbereich festgelegt. Diese werden regelmäßig mit den Kindern in den Belehrungen besprochen.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass auch einfach ein geregelter Tagesablauf den Kindern Sicherheit gibt und das Vorleben einer gesunden Lebensweise und Grundeinstellung zur Natur sich positiv auf die Kinder überträgt.

4.1.6.1 Kooperation in der Gesundheitsvorsorge

Wir kooperieren mit dem zuständigen Gesundheitsamt bei der Durchführung von Schuluntersuchungen, informieren über meldepflichtige Krankheiten und lassen uns, bzw. Eltern, dahingehend beraten.



4.1.7. Medienpädagogik

Im Kommunikationszeitalter muss auch der Hort auf die Medienerfahrungen der Kinder reagieren. Dies tun wir in Kooperation mit der Schule, die im Rahmen des Informatikunterrichtes den Kindern altersgerecht den Umgang mit Medien aufzeigt.

4.1.8. Kompetenzbereiche

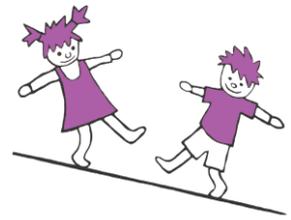
Wenngleich die Kompetenzbereiche in der Bildungskonzeption einzeln aufgelistet sind, so wird doch deutlich, dass es bei der Gestaltung des Tagesgeschehens im Hort darum geht, die Themen der Hortkinder als Ganzes wahrzunehmen, sie aktiv in ihren eigenen Entwicklungsprozess einzubeziehen und ihnen Möglichkeiten zu geben, sich die Kompetenzen anzueignen, die sie für ihren weiteren Lebensweg benötigen. Das heißt für uns, wir begegnen unseren Kindern auf Augenhöhe, entwickeln gemeinsam Projekte und geben den Kindern so die Chance, eigenständige Erfahrungen zu machen. Wir bieten ihnen eine Vielfalt verschiedenster Bildungs- und Erfahrungsbereiche auf der Grundlage von Beobachtungen und Dokumentationen, die das Interesse der Kinder widerspiegeln. Um die Neugier zu erhalten und weiter zu fördern, obliegt es uns, Anreize zu schaffen, sich mit bisher unbekanntem Themen auseinandersetzen und sie mit Inhalten für die Gestaltung der eigenen Lebenswelt zu füllen. Es gilt, die Kinder aus sich heraus selbst aktiv wirksam werden zu lassen und ihnen somit zu ermöglichen, ihre eigene Entwicklung selbst mit organisieren zu können. Wir bieten Anregungen, die ein großes Spektrum an Interesse und Begabungen von Kindern ansprechen und achten auch bei der Ausgestaltung der Horträume sowie der Auswahl der Materialien darauf, vielfältige Bildungsbereiche für unsere Kinder zu öffnen.

Ästhetische Bildung

Ästhetische Bildung bedient sich vieler Möglichkeiten wie Musik (Chor und Theater AG), Tanz (Externes Angebot bzw. bei Horthöhepunkten), bildnerisches bzw. kreatives Gestalten (Gruppenrunden, Ferienangebote, Töpferkurs, Horthöhepunkte). Dadurch werden unseren Kindern Erfahrungen eröffnet, die sie brauchen, um ihr „Bild von der Welt“ durch konkretes Tun zu konstruieren.

Bei Auftritten der Theater Ag oder des Chores bei Veranstaltungen des Hortes, in Altenheimen oder dem Hospiz werden den Kindern Erfahrungen ermöglicht, von denen sie sozial und emotional profitieren können. Ziel ist es aber auch, die ästhetische Wahrnehmungsfähigkeit zu erweitern und Formen der Verarbeitung sinnlicher Empfindungen zu ermöglichen.

Dazu bieten wir den Kindern im Hort verschiedenste Gelegenheiten. Sie erwerben somit „ganz nebenbei“ Kenntnisse und Kompetenzen im Umgang mit unterschiedlichen Geräten, Arbeitsmaterialien, Werkzeugen und Werkstoffen. Diese bilden auch die Grundlage handwerklichen und kreativen Gestaltens. Die Begegnung mit verschiedenen Formen der Malerei, Töpferei oder Musik trägt zur Bildung der Sinne und des ästhetischen Empfindens bei. Wir ermöglichen den Kindern, kreative Ausdrucksformen durch Malen, Zeichnen, Kollagen, plastisches Gestalten und weitere Techniken in den verschiedenen Angeboten und Kursen selbst auszuprobieren und sich



anzueignen. Durch solche kreativen und schöpferischen Prozesse wird das Selbstwertgefühl der Kinder gestärkt. Sie lernen, mitzumachen, mitzugestalten, und spüren, dass sie etwas schaffen können. Darüber hinaus können die Kinder während des kreativen Prozesses vieles von dem verarbeiten, was sie erlebt haben. Kreativität trägt wesentlich zu einer gesunden Entwicklung der Kinder bei. Neben ihrem ästhetischen Empfinden werden Feinmotorik und Körperkoordination, Sinne sowie Konzentration und Ausdauer angeregt und gefördert.

Möglichkeiten zum Bauen und Konstruieren

In unserem Hort können wir vielfältige Gelegenheiten zum Bauen und Konstruieren anbieten: auf dem Bauteppich, im Sandkasten, auf unserem Hof oder im Werkraum. Hier können wir ihnen Zugänge zu technischem und handwerklichem Wissen eröffnen.

Naturwissenschaft, Ökologie und Technik

Naturwissenschaftliche Forschung beginnt immer dann, wenn Kinder etwas wahrnehmen, was ihre Neugier weckt, sie sich aber noch nicht erklären können. Je genauer Kinder hinschauen, je mehr sie staunen, desto größer wird ihr Forschungsdrang. Nicht nur, aber vor allem in unserer Natur AG, bei Horthöhepunkten und in Gruppenrunden kommen wir dem gerne nach. Wir, als pädagogische Fachkräfte, können Themen dieses Bildungsbereichs je nach eigenem Hintergrund nur in einem gewissen Rahmen anbieten. Für uns ist es daher hilfreich, uns Unterstützung zu holen: von „Fachleuten“, die in diesem Bildungsbereich Erfahrungen gesammelt haben (Eltern, Großeltern mit besonderen Interessen) oder von Experten (Förster, Geologen, Ranger ...).

Die von ihnen vorbereiteten Angebote werden durch uns pädagogisch begleitet und fließen auch fortlaufend in die weitere Erlebniswelt der Kinder ein.

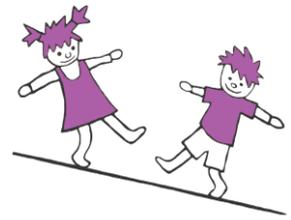
Im Bereich Technik interessieren sich Hortkinder vor allem für die Funktionsweisen und Verwendungszwecke von technischen Geräten, die ihnen begegnen. Hier gilt es, genau zu beobachten, um auch kein Detail zu verpassen. Unsere Aufgabe ist es, die an diese Geräte heranzuführen, sie diese Erlebnisse und Beobachtungen machen zu lassen und gegebenenfalls manch knifflige technische Frage – hoffentlich – beantworten zu können.

Beim gemeinsamen Kochen und Backen beispielsweise beobachten Kinder Gerätschaften, die sie auch aus der heimischen Küche kennen, entwickeln Fragen, suchen Antworten und versuchen, ihr Wissen nutzbar zu machen und gleichzeitig praktisch anzuwenden.

Der mathematische Bereich begegnet uns im Hort vorrangig in Ergänzung zur Arbeit unserer Lehrer bei der Erledigung der Mathematikhausaufgaben.

Darüber hinaus bieten wir den Kindern aber auch Gesellschaftsspiele zum Zahlenverständnis an (Rechenkapitän, Zahlenfluss, Skyjo, ...).

Im Alltag können die Kinder erfahren, dass uns Mathematik an vielen Stellen begegnet, und nur durch ihre Anwendung ermöglicht, Aufgaben zu lösen. Zahlen braucht man beim Tisch decken ebenso wie beim Backen und Kochen, Basteln und Planen. Wie viel Mehl muss in den Kuchen? Reichen die Becher für alle? Wie teile ich einen Kuchen, damit alle ein Stück bekommen?



4.2. Das Bild vom Kind

"Sage es mir, und ich werde es vergessen.

Zeige es mir, und ich werde es vielleicht behalten.

Lass es mich tun, und ich werde es können." (Konfuzius)

Wir sehen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit an. Jedes Kind hat das Recht darauf, mit all seinen Stärken, Schwächen, Erwartungen und Ängsten akzeptiert und ernst genommen zu werden. Unser Hort ist ein Lebensraum für Kinder, in dem das Wohl jedes Einzelnen und auch der gesamten Gruppe im Mittelpunkt stehen.

Kinder brauchen die Möglichkeit, Dinge selbst zu tun. Wir unterstützen die Kinder bei der Gestaltung ihrer eigenen Entwicklung. Unser Ziel ist es, die Kinder auf ihrem eigenen Entwicklungsweg so zu begleiten, dass sie in ihren Fähigkeiten und Kompetenzen gestärkt und gefördert werden. Hierbei spielen auch das Zusammensein und die Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen, Jüngeren und Älteren eine große Rolle. Bei auszutragenden Meinungsverschiedenheiten und Erarbeiten von Lösungen stehen wir ihnen zur Seite.

Wir drängen den Kindern unsere Ansichten über Wissenswertes und Erfahrungen nicht auf, sondern finden heraus, was sie bewegt, räumen ihnen ein gewisses Maß an Mitbestimmung ein und begleiten sie in ihrem Handeln. Das Interesse, sich selbst helfen zu können, führt zum Ausprobieren und zu eigenverantwortlichem Handeln.

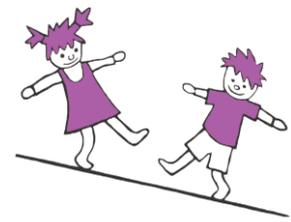
Bei uns im Hort hat jedes Kind die Möglichkeit, sich in seinem individuellen Entwicklungstempo zu bewegen und immer wieder neue Erfahrungen und Erlebnisse zu sammeln. Wir legen Wert darauf, die Kinder nicht zu belehren, sondern ihnen zuzuhören, sie wahrzunehmen und ihnen Hilfestellung zu geben.

Unseren Kindern begegnen wir mit Respekt und Achtung. Es ist uns sehr wichtig, dass sich jeder Einzelne bei uns im Hort wohl fühlt.

Unsere wichtigste Aufgabe ist es, den Entwicklungsstand jedes Kindes zu erkennen, aufzugreifen und im jeweiligen Rhythmus des Kindes zu fordern und zu fördern. Jede/r Einzelne soll die Möglichkeit haben, sich ein gesundes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl aufzubauen.

Kinder können bei uns:

- Spaß haben
- spielen
- Grenzen erfahren und austesten
- eigene Wünsche und Gefühle haben
- sich Freiräume suchen und finden
- sich Freunde aussuchen und mit ihnen zusammen spielen
- auch "NEIN" sagen
- Trost und Geborgenheit erfahren
- neugierig sein
- Fehler machen
- Geheimnisse haben
- mitbestimmen



4.3. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

*"Das Leben anzuregen und es sich dann frei entwickeln zu lassen -
hierin liegt die erste Aufgabe des Erziehers"* (Maria Montessori)

Wir pädagogischen Fachkräfte nehmen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit wahr und ermutigen es in seiner Aneignung der Welt. Unsere Beziehung zu den Kindern lebt von unserer wertschätzenden Haltung und unserem dialogischen Umgang. Die Begleitung des Bildungsprozesses jeden einzelnen Kindes erfolgt offen und flexibel. Wir bieten jedem Schutz und Geborgenheit, unterstützen und ermutigen. Ein stärkeorientiertes Arbeiten fördert die Entwicklung der Kinder und lässt sie resilienzfähig werden.

Für die Kinder in unserem Hort sind wir Beschützer, Vorbilder, Begleiter, Ermöglicher und Herausforderer. Wir bieten den Kindern eine sichere Basis außerhalb ihrer Familie.

Die Reflexion der eigenen Person erfolgt ständig, da wir immer Lerngegenstand für unsere Kinder sind. Das Arbeiten an Haltung, Sprache, Einstellungen, allen Äußerlichkeiten ist uns sehr wichtig. An oberster Stelle steht das Beobachten jedes einzelnen Kindes, um die Lernumgebung, die es braucht, zur Verfügung zu stellen, wichtige Signale zu realisieren, um es in seiner Entwicklung optimal zu begleiten. Wir helfen den Kindern, Wissen zu erwerben und zu stärken, Verantwortung zu übernehmen, seine geistigen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten zu unterstützen, den christlichen Glauben zu erfahren, sich an Veränderungen anzupassen und eigenständig zu planen.

Unser Hort setzt sich zum Ziel, für jedes Kind in seinem individuellen Bildungsprozess verlässliche Beziehungen, fördernde Angebote, geeignete Räume und entsprechende Zeit zur Verfügung zu stellen.

Das Team im Hort versteht sich als Impulsgeber, Wegbegleiter, Moderator, Ansprechpartner, Bezugsperson, Beobachter, Vorbild, Tröster, Organisator, Spielpartner, Schiedsrichter, guter Zuhörer und Berater. (Alles übrigens auch für die Eltern!)

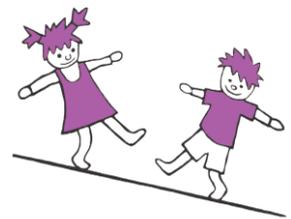
4.4. Partizipation des Kindes

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung. Dies ist ein wichtiges Element in unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit. Die Kinder sollen frühzeitig lernen, gemeinsam mit anderen Lösungen zu entwickeln. Ferner sollen sie lernen Entscheidungen zu treffen, die sie und die Gruppe betreffen. So lernen sie Verantwortung zu übernehmen und ihr Handeln zu reflektieren.

Im Team und mit den Kindern besprechen wir, was die Kinder in der Einrichtung selbst entscheiden sollen und wo ihnen noch Grenzen gesetzt werden. Hierbei berücksichtigen wir das individuelle Alter und die Fähigkeiten der Kinder.

Im Hort haben die Kinder vielfältige Beteiligungsräume. Wir besprechen unter anderem gemeinsam mit den Kindern, welches Angebot in der Gruppenrunde durchgeführt werden soll. Sie haben dabei die Möglichkeit, ihre Ideen einzubringen. In der Gruppe wird dann gemeinsam eine Entscheidung getroffen. Ferner können sie sich in diversen Arbeitsgemeinschaften einbringen. Verschiedene Optionen stehen ihnen hier zur Auswahl. Die Kinder können selbst auswählen bei welchen Angeboten sie mitmachen wollen.

Des Weiteren haben sie die Möglichkeit, sich bei der Planung von Ausflügen, dem Hortabschluss in der vierten Klasse oder auch der Ausstattung mit Spielmaterialien einzubringen.



In der Kinder-Küchen-Kommission engagieren sich die Kinder bezüglich des Speiseplanes der Einrichtung.

4.5. Feste und Aktionen

Über das Schuljahr verteilt werden diverse Feste und Aktivitäten in der Einrichtung veranstaltet. Wir begehen die christlichen Feste wie Weihnachten, Ostern, das Erntedankfest und den St. Martins-Umzug. Es werden aber auch viele Aktionen ohne kirchlichen Hintergrund durchgeführt. So bereiten den Kindern beispielsweise die jährliche Hortnacht, der Tag der offenen Tür, der Fasching, das Suppenfest, die Abschiedsfeier der vierten Klasse sowie die zahlreichen Ausflüge, beispielsweise in den Tierpark oder die Bibliothek, viel Freude.

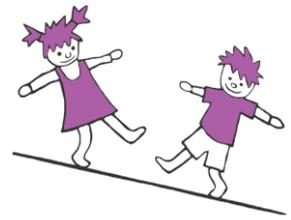
4.6. Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation sind die Voraussetzungen für eine gelingende Bildungsarbeit. Sie sind eingebunden in unsere pädagogische Konzeption, in der die Bildungsbegleitung „vom Kind aus“ geplant ist. Beobachtung und Dokumentation sind daher „kein Aufwand“ neben der alltäglichen Arbeit, sondern Dreh- und Angelpunkt der pädagogischen Praxis.

Beobachtungen und Dokumentationen helfen uns dabei, die Individualität der Kinder mit ihren Wünschen, Interessen, Neigungen und Bedürfnissen zu erkennen und diese in den Mittelpunkt unserer pädagogischen Überlegungen zu stellen. Orientiert an unseren pädagogischen Schwerpunkten werden Gruppenprozesse sowie Individualbeobachtungen analysiert, ausgewertet, vorgestellt und Handlungsbedarfe abgeleitet. Beobachtung und Dokumentation erhalten in diesem Kontext eine bestimmte Bedeutung, nämlich als professionelle Instrumente der Zuwendung zu den kindlichen Selbstbildungsprozessen.

Bereits im Elementarbereich steckt in der konkreten Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Bildungsprozesse eine große Chancen für eine gezieltere Begleitung und Unterstützung. Viel mehr positive Gesichtspunkte ergeben sich für den Bereich der Betreuung von Schulkindern im Hort. Hier ist besonders die auf Grund der intellektuellen Entwicklung der Schulkinder erleichterte verbale Auseinandersetzung über das Wahrgenommene und die eventuelle Klärung der Begebenheiten zu nennen. Die Diskussion zwischen Beobachter und Beobachtetem über das Geschehene bietet Gelegenheit zu neuen Blickwinkeln auf beiden Seiten und lässt eine intensive Reflexion und Auseinandersetzung über Beweggründe und Ansichten zu. Das Kind wird ernst genommen, als Experte seines eigenen Tuns mit einbezogen und seine Kompetenzen genutzt. Wir Erzieherinnen und Erzieher nutzen seine Mithilfe, um geeignete Schritte zur weiteren Förderung zu finden. Für viele Kinder stellt das Beobachtetwerden auch eine klare Art der Zuwendung und Wertschätzung dar, die oft direkt von der Erzieherin/dem Erzieher eingefordert wird. Beobachten steht auch hier für Beachten.

Als Hinwendung zu den Bildungsthemen und – zugängen der einzelnen Kinder und der Kindergruppe ist beobachtende Wahrnehmung eine zentrale pädagogische Kompetenz in unserer professionellen pädagogischen Arbeit. Beobachtende Wahrnehmung eröffnet den Erzieherinnen und Erziehern nicht nur die Chance, sich den je eigenen Bildungswegen des Kindes zuzuwenden und etwas über ihre persönliche Art der Weltaneignung zu erfahren, sondern ist auch immer ein Beziehungsangebot, in



denen sich Bildung als sozialer Prozess vollzieht.

Beobachtung und Dokumentation werden zur Beziehungsgestaltung eingesetzt. Nicht nur Kinder erfahren dadurch, dass sie mit ihren Themen und Zugängen ernst genommen werden, Bildungsdokumentationen sind auch gestaltendes Moment im Dialog mit Eltern. Beobachtung und Dokumentation sind Instrumente einer gelingenden Erziehungspartnerschaft mit Eltern.

Wichtig ist das Verständnis, dass Beobachtung ein Instrument der Professionalisierung nicht der Messung ist. Wenngleich Rückschlüsse auf Entwicklungsstände einzelner Kinder möglich sind, soll gezielte Beobachtung dazu dienen, die pädagogische Arbeit mit den Kindern und deren individuelle Förderung zu planen.

Spezielle Beobachtungen sind hingegen Beobachtungen bei Problemen mit einzelnen Kindern, Beobachtungen als Vorbereitung auf spezielle Anlässe (z.B. Elterngespräche) oder auch Beobachtungen als freie / offene Beobachtung

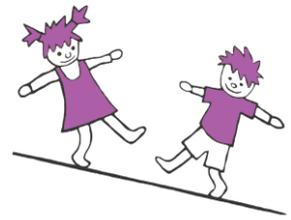
Die Dokumentation kann in unterschiedlichsten Formen stattfinden. Während spezielle, themengebundene Beobachtungen eher in Protokollen zusammengefasst werden, ist das „Hauptwerk“ unserer Beobachtungs- und Dokumentationsarbeit das Portfolio eines jeden Kindes. Das Portfolio stellt unter den Dokumentationsformen eine besondere Form dar. Die von uns gewählte Form ist eine Mischung aus Arbeitsportfolio (Sammlung von Werkergebnissen) und Bildungsportfolio als Instrument der Bildungsbegleitung und des Dialoges mit dem Kind und den Eltern. Es enthält Arbeiten, Werke, Fotos des Kindes, Bedeutsame Andenken oder Fundstücke (Theaterkarte, Einladung zum Martinsfest, etc.)

4.7. Inklusion und Integration

Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt ist der konzeptionelle Anspruch der Sozialerziehung. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, legen wir Wert auf Inklusion. Aus dem Zusammenleben von Kindern unterschiedlicher Entwicklungs- und Leistungsvoraussetzungen und individueller Eigenarten entsteht eine Vielfalt sozialer Erfahrungsmöglichkeiten. Sie fördert den Kontakt und das Verständnis untereinander und bietet besondere Chancen zur Bewältigung und den Ausgleich von erfahrener Abgrenzung und Stigmatisierung.

Wie bereits in dieser Konzeption erwähnt, bieten wir den Kindern klare Regeln und Strukturen, die ihnen Halt und Sicherheit geben und eine konstruktive Zusammenarbeit ermöglichen. Das Kind erlebt sich selbst als Individuum mit eigenen Wünschen und Bedürfnissen, aber auch andere Kinder mit anderen Wünschen und Bedürfnissen. Gemeinsam Leben und Lernen bedeutet für unsere Kinder eine Erweiterung ihrer Erfahrungswelt. Sie motivieren sich gegenseitig, entwickeln gemeinsam Ideen, Konflikte werden ausgetragen und gemeinsam gelöst.

Kinder sollen anerkennen und aushalten, begreifen und erleben, dass es Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Stärken, Schwächen und Interessen gibt. Unser Tagesablauf ist so gestaltet, dass er den unterschiedlichen Förderbedürfnissen der einzelnen Kinder gerecht wird. Wir unterstützen emotional-sozial, kognitiv, motorisch und/oder sprachlich und gegebenenfalls schulisch.



Strukturelle Voraussetzungen:

- Bereitschaft und fachliche, sowie persönliche Qualifikation des betreffenden Erziehers
- Machbarkeit der Betreuung, z.B. strukturelle und bauliche Gegebenheiten unserer Einrichtung
- Verfügbarkeit ausreichender personeller Ressourcen
- Fachlicher Austausch im Team, der Schule und mit anderen Fachkräften
- Intensive Zusammenarbeit mit den Eltern
- Dokumentation über Erziehung, Bildung, Betreuung, Förderung, Elternarbeit etc.

Räumliche Voraussetzungen

Um den Bedürfnissen in der Arbeit mit Kindern, welche einen besonderen Förderbedarf aufweisen, gerecht zu werden, bieten wir folgende räumliche Voraussetzungen:

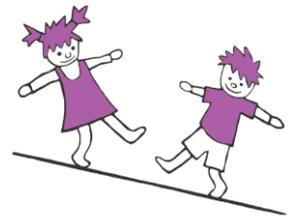
- Sportraum
Kinder mit erhöhtem Förderbedarf haben meistens einen überdurchschnittlichen Bewegungsbedarf. Nicht selten weisen diese Kinder eine ADHS-Schwäche auf und können mit Hilfe von körperlichem Ausgleich zur Ruhe kommen.
Klassische Sportelemente, aber auch Geräte zum Aggressionsabbau und genügend Fläche zum Toben sind Bestandteil unserer Räumlichkeiten.
- Außengelände
Dem Außengelände unseres Hortes messen wir eine hohe Bedeutung bei. Hier wird dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder in unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung getragen. Neben ökologischen Kriterien bei der Gestaltung von Außenanlagen mit jahreszeitlicher Bepflanzung und Bereichen zum Verstecken, sind Spielgeräte für alle Altersbereiche der betreuten Kinder vorhanden. So besitzt jedes Kind den Freiraum zum Toben, ausprobieren, aber auch Entspannen, ohne sich gegenseitig zu behindern. Dies gibt allen Kindern die Chance, in Kleinstgruppen ungestört soziale Kontakte aufzunehmen und dadurch täglich neue Lernimpulse zu erfahren.

4.8. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

In unserer Einrichtung sehen wir die Eltern als gleichberechtigten Erziehungspartner. Für uns bedeutet das, offen mit den Eltern über Beobachtungen und Fragen in den Erfahrungsaustausch zu treten und ihre Fähigkeiten und Kompetenzen in die Arbeit der Einrichtung einfließen zu lassen. Der regelmäßige Kontakt mit den Eltern ist für uns von großer Bedeutung und ergibt sich aus den „Tür- und Angelgesprächen“, Elterngesprächen, Elternabenden, Elternbriefen, Schulkurier, Informationen am „Schwarzen Brett“, gemeinsamer Gestaltung von Projekten, Festen und Gottesdiensten, ...

Eine Elternvollversammlung findet einmal jährlich statt.

Die gesetzlich geforderte Mitwirkung der Eltern der Hortkinder findet in unserer Einrichtung, entsprechend § 14 der Allgemeinen Bestimmungen zur Betreuungsvereinbarung, durch die



Elternvertreter im Schulbeirat und durch die Elternsprecher in den einzelnen Stammgruppen statt. Die Notwendigkeit einer Hortelternvertretung entfällt somit aufgrund der besonderen Gegebenheit unserer Einrichtung.

Damit jedes Kind eine optimale Entwicklung durchlaufen kann, ist die gemeinsame pädagogische Verantwortung aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen unerlässlich.

4.9. Übergänge

Bezogen auf die gesamte Hortzeit der Kinder erleben wir zusammen zwei Übergänge. Das sind immer wieder gleichermaßen spannende wie aufregende Zeiten.

Der erste Übergang ist der Wechsel vom Kindergarten in den Hort. Er sollte möglichst sanft und fließend stattfinden. Dieser Übergang ist für die Kinder ein Besonderer. Denn mit ihm erleben sie den Schulanfang und somit einen vollkommen neuen Lebensabschnitt.

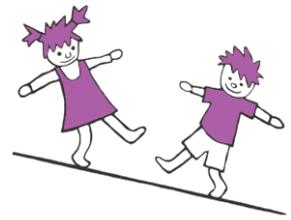
Insbesondere die für den neuen Jahrgang zuständige pädagogische Fachkraft begegnet den „neuen“ Kindern dafür bereits mehrfach vor Beginn der gemeinsamen Zeit.

- Besuche der Kinder zu den Kennlerntagen, die gemeinsam von der zukünftigen Lehrkraft und der Horterzieherin / dem Horterzieher vorbereitet und durchgeführt werden, um die Kinder zu erleben und beobachten zu können (vor den Sommerferien)
- Weiterhin ermöglichen wir dies durch zwei Kennlerntage in den Sommerferien. An ihnen dürfen die „noch-Kindergartenkinder“ schon einmal richtig in den Hort gehen. Sie lernen dann schon ihre Erzieherin / ihren Erzieher, das gesamte Hortteam, ihre baldigen Mitschüler und den Tagesablauf kennen
- Entdecken des Gebäudes, Erkunden der Horträume, des Umfeldes und des Schul-/Hortweges

Durch diese Angebote ist dann am ersten Schultag nicht mehr alles für die Kinder neu. Sie wissen bereits, dass nach dem Unterricht IHRE Erzieherin / IHR Erzieher in IHREM Hortraum auf sie wartet. Da es natürlich auch für die Eltern ein Übergang ist, stehen wir ihnen gerne für Gespräche bereit.

Nach vier – meist viel zu schnell vergangenen – Hortjahren gibt es dann den zweiten Übergang. Die Hortkinder wollen dann schon „groß“ sein – und sie sollen das auch dürfen. Dennoch ist es ein Prozess des Lösens, der zusammen erlebt und pädagogisch begleitet werden muss. Dazu beginnen wir – je nach Entwicklungsstand der Kinder – bereits im laufenden vierten Hortjahr. Zunehmend bekommen die Kinder Verantwortlichkeiten übertragen, die sie in der fünften Klasse – ohne Hort – dann nach Schulschluss allein tragen müssen. Das kann beispielsweise der eigenständige „Blick auf die Uhr“ sein, damit der Schulbus auch pünktlich erwischt wird.

Individuell stehen wir dabei jedem Hortkind zur Seite, bis es dann am letzten Horttag endgültig heißt: „Tschüss. Machs gut!“



5. Kooperationen

5.1. Hort und Schule

Aus den Einrichtungskonzeptionen ergibt sich eine enge Zusammenarbeit der Schule und des Hortes. Darüber hinaus kooperieren Schule und Hort im Rahmen der Elternzusammenarbeit, bei Projektwochen, Wandertagen, gemeinsamen Andachten, Gottesdiensten und Festen. Zwischen den Mitarbeiter/Innen von Schule und Hort finden regelmäßig Gespräche statt, welche eine intensive Kommunikation zur Entwicklung der Kinder sowie zu inhaltlichen, als auch organisatorischen Aspekten sicherstellt.

Seit dem Schul- bzw. Hortjahr 2011/2012 gibt es einen Kooperationsvertrag zwischen Hort und Schule, in dem alles Nähere geregelt ist.

5.2. Kirchengemeinde / Kirche / Diakonie

Die Kooperation mit der Kirchengemeinde ist sehr vielseitig und umfassend. Wir verstehen uns als Teil der Kirchengemeinde und möchten den Kindern in unserer Einrichtung positive Erfahrungen mit Kirche und Kirchengemeinde vermitteln. In der praktischen Arbeit äußert sich die Beteiligung unseres Hortes u.a. wie folgt:

- Mitgestaltung von Gottesdiensten – beispielsweise zur Einschulung
- Regelmäßige Besuche und Besprechungen zwischen dem Personal des Hortes und Vertretern der Gemeinde bzw. der Pastoren zur Gottesdienstvorbereitung
- Mitgestaltung von - und Teilnahme an Schulgottesdiensten, Schulfesten

Des Weiteren gestaltet unser Hort jährlich in Zusammenarbeit mit der Evangelischen und Katholischen Kirchengemeinde einen Gottesdienst zum Martinsfest mit Lampionumzug. Da auch die Christenlehre der örtlichen Kirchengemeinde in unseren Räumen stattfindet, ergibt sich für unsere Kinder, direkt vor Ort, ein breit gefächertes Angebot im Freizeitbereich.

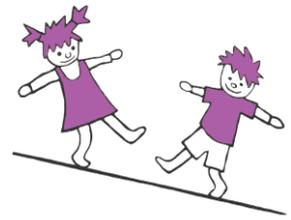
5.3. Gemeinwesen

Wir sehen den Hort als einen wesentlichen Teil im sozialräumlichen Umfeld.

Im Freizeitbereich kooperiert unser Hort mit dem Wassersportverein, welcher wöchentlich Trainingszeiten für die Kinder des Hauses auf seinem Gelände anbietet und dafür einen Fahrdienst eingerichtet hat.

Regelmäßig finden kleine Vorstellungen von Kindern des Hortes im Hospiz, im Altenheim und im Familienzentrum zu Veranstaltungen z.B. von Selbsthilfegruppen und Weihnachtsfeiern statt.

Als positiv erweist sich die Zusammenarbeit mit der örtlichen Musikschule aufgrund eines Kooperationsvertrages sowie die kostenpflichtigen Angebote Bewegungsschule, Tanzen und Fußball von externen Anbietern.



6. Qualitätsmanagement

Ziel einer pädagogischen Konzeption ist es, transparent und überprüfbar festzulegen, wie eine bestimmte pädagogische Qualität in der Einrichtung erreicht werden soll. Durch die gemeinsame Klärung von Aufgaben, Zielen, Umsetzungsmaßnahmen und Beurteilungskriterien gibt sich das Team eine überprüfbare Qualitätsorientierung.

Die pädagogische Konzeption hat einen großen Anteil an der Qualitätssicherung unserer pädagogischen Arbeit. Die enthaltenen Zielsetzungen, Prozesse und Strukturen wurden gemeinsam erarbeitet und bilden unsere Arbeitsgrundlage im Alltag. Wir nutzen unsere Dienst- und Teambesprechungen für die systematische, interne Auditierungen. Mit Befragungen, Beobachtungen und Analysen überprüfen wir die Gültigkeit der pädagogischen Konzeptionsinhalte. Diese werden bei Bedarf überarbeitet und erweitert.

Die Selbstreflexion ermöglicht uns einen kritischen Blick auf die Entwicklung und Erprobung neuer Lösungsstrategien, die Entdeckung eigener Ressourcen, die Steigerung der kommunikativen Kompetenzen der Teammitglieder, die emotionale Entlastung der pädagogischen Fachkraft und die Steigerung der Arbeitszufriedenheit.

Durch kindgerechte Partizipation und Stimmungsabfragen und deren Auswertungen, beziehen wir die Meinungen, Wünsche und Interessen der Kinder in unsere Planungen mit ein. Diese Anhaltspunkte sind Basis für Raumgestaltung, Materialangebot, Impulsgebung, Angebots- und Projektauswahl sowie auch ganz profane Dinge wie die Vorbereitung unseres Essensplans. Der Teilbereich „Erstellen von Statistiken“ rundet die strukturelle Qualitätssicherung in unserer Einrichtung ab. Im Hortalltag führen wir verschiedene Listen. In den Gruppentagebüchern wird die Anwesenheit der Kinder ebenso vermerkt wie alle zur täglichen Arbeit notwendigen Informationen zu den Kindern.

Da durch unseren Träger noch keine externe Evaluation geplant ist, haben wir uns als Team entschlossen, im Rahmen einer internen Evaluation unsere eigene Arbeit anhand selbst gewählter Materialien (Hort- und Ganztagsangebote-Skala HUGS-R) einzuschätzen. Wir nehmen dabei Bezug auf den Ist-Stand des Hortes und unsere persönlichen Ebenen der bisher erreichten Qualität in den Blick und treffen im Team gemeinsame Zielvereinbarungen für die weitere fachliche Arbeit.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Durch unsere Homepage, den Schulkurier, die örtliche Presse oder einfach einen Aushang ist es uns möglich, über Veranstaltungen, Feste und Feiern oder andere Aktivitäten des Hortes zu berichten. In allen Bereichen ist es uns ein Anliegen, unsere pädagogische Arbeit und unsere Interessen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung geben uns dafür einen Orientierungsrahmen.

Stand: Februar 2024